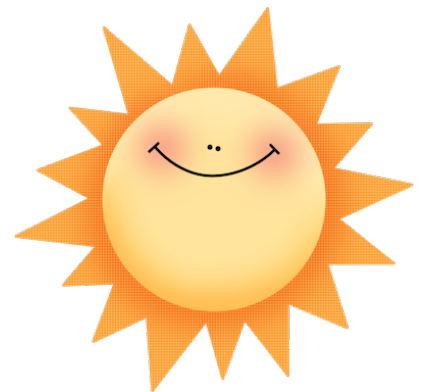


# s'Chinderhuus

## ★ IR HULLE ★

## SCHUTZKONZEPT

Chinderhuus ir Hulle



Chinderhuus ir Hulle Mai 2020

### Massnahmen und Vorgehen bei einer Pandemie

Zusammenstellung der Massnahmen, die im Chinderhuus ir Hulle umgesetzt werden, damit die Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden kann.

# INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG .....	2
2. ZIELE .....	2
3. LEITGEDANKEN .....	2
4. KONKRETE MASSNAHMEN .....	3
4.1. BETREUUNGSALLTAG.....	3
4.2. ÜBERGÄNGE .....	4
4.3. PERSONELLES .....	5
4.4. RÄUMLICHKEITEN.....	5
4.5. BESONDERHEITEN DER BETREUUNGSINSTITUTION.....	5
4.6. VORGEHEN IM KRANKHEITSFALL .....	6

## 1. Einleitung

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen wird.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie das Chinderhuus ir Hulle im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten «*COVID19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen*» des Bundesamtes für Gesundheit ebenso wie auf die Empfehlungen von Kibesuisse.

## 2. Ziele

Das Schutzkonzept hat das Ziel die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Gleichzeitig soll eine «verantwortungsvolle Normalität» im Bereich der Betreuung und Erziehung der Kinder gewährleistet werden. Damit dies gelingt, stehen folgende Faktoren im Fokus:

- Kindeswohl
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität vom Chinderhuus ir Hulle

## 3. Leitgedanken

Gemäss Kommunikation des BAG spielen «kleine Kinder» kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen – und zu Eltern –

möglichst immer ein. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

## 4. Konkrete Massnahmen

Folgende konkrete Massnahmen werden im Chinderhuus ir Hulle, durch die **Betreuungspersonen Nicole & Adrian Graf** konsequent umgesetzt.

### 4.1 Betreuungsalltag

#### Gruppenstruktur und Freispiel

- Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Die Betreuungspersonen halten die Abstandsregeln (2m) zu anderen Erwachsenen (Eltern, ect.) ein.
- Der Abstand von 2m zwischen den Betreuungspersonen und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

#### Aktivitäten und Projekte

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohhalm pusten).
- Die Betreuungspersonen sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

#### Rituale

- Rituale, die den Kindern Struktur und Sicherheit geben, werden beibehalten wie z.B. Winken am Fenster
- Auf Rituale, die «hygienekritische Spiele» enthalten, soll verzichtet werden

#### Aktivitäten im Freien

- Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten geschehen.
- «Ausflüge» in den Wald oder den nahegelegenen Spielplatz dürfen durchgeführt werden
- Bei Besuch des Spielplatzes, soll darauf geachtet werden, dass der erforderliche Abstand von 2m zu anderen Erwachsenen eingehalten wird – von den Betreuungspersonen und den Kindern.
- Sind bereits viele Besucher auf einem Spielplatz, wird davon abgeraten, diesen ebenfalls mit der Kindergruppe zu besuchen.
- Die Nutzung von öffentliche Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen.
- Beim Aufenthalt im Freien werden ebenfalls Hygienevorkehrungen getroffen (Taschentücher, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe ect.).

### **Situation Mahlzeiten**

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gründlich mit Seife gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und den Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder dürfen das Essen und die Trinkflasche/Becher nicht mit anderen teilen (Trinkflaschen sind während des Tages für die Kinder unerreichbar). Kinder v.a. kleinere werden häufiger im Alltag zum Trinken aufgefordert.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks, Früchte mit einer Zange/Gabel nehmen – nicht mit der Hand). Die Betreuungspersonen schöpfen den Kindern, damit die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.
- Die Kinder sollen sich nicht selber beim Brotkorb, Fruchtteller bedienen (oder nur mit Schöpfbesteck).
- Beim Essen im Freien, sollen die Hygienemassnahmen ebenfalls eingehalten werden.

### **Pflege**

- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbständigkeit der Kinder fördern
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Betreuungspersonen bereit.
- Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen, eincremen ect.) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

### **Schlaf-/Ruhezeiten**

- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Decken, regelmässiges Waschen, Fixleintuch nach jedem Kind wechseln.

## **4.2 Übergänge**

### **Bringen und Abholen**

- Beim Bringen und Abholen gilt es Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Chinderhuus ir Hulle sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Betreuungspersonen zu vermeiden.
- Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:
  - auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen wird verzichtet – Abstand wird eingehalten
  - ebenfalls soll die 2m-Distanz-Regel zwischen den Familien eingefordert werden
  - ev. Bring - und Abholzeiten verlängern
  - ev. Vorplatz/Garten zur Übergabe nutzen
  - Übergabe soll kurzgehalten werden, wichtige Themen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen telefonisch besprechen – Telefongespräche anbieten
  - Eltern bitten, nicht zu zweit ihr/e Kind/er zu bringen/abzuholen. Idealerweise sollen grössere Geschwister draussen warten.

- Bei Eintritt in das Chinderhuus ir Hulle werden die Hygienemassnahmen von Eltern & Kindern eingehalten (Hände waschen, Schuhe ausziehen)
- Persönliche Gegenstände der Kinder, werden vom Kind selber in seinem persönlichen Korb versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

### **Eingewöhnungen**

- Eingewöhnungen werden in Absprache mit den Betreuungspersonen und den Familien durchgeführt.
- Nur ein Elternteil ist bei der Eingewöhnung im Chinderhuus ir Hulle
- Das begleitenden Elternteil hält 2m Distanz zu den andern Kindern.
- Eltern sollen am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.

### **Übergang von Spiel zu Esssituation**

- Verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
- Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.

## **4.3 Personelles**

### **Tragen von Schutzmasken**

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kitas grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Somit werden Nicole & Adrian keine Schutzmasken tragen.
- Das Chinderhuus ir Hulle verfügt über Schutzmasken für diejenigen, die eine Schutzmaske wünschen.

## **4.4 Räumlichkeiten**

### **Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten**

- Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Bei der Reinigung werden die Betreuungspersonen Handschuhe tragen.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

## **4.5 Besonderheiten der Betreuungsinstitution**

### **Besuche von externen Personen**

- Alle externen Personen (z.B. Besucher, etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache.
- Personen halten zum Kind die notwendige Distanz ein.

## 4.6 Vorgehen im Krankheitsfall

### Empfehlung des BAG

- Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von Ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus dem Chinderhuus ir Hulle abgeholt werden (Selbst-Isolation vgl. BAG).
- Kinder müssen keine Schutzmaske anziehen.

### Information Geschäftsführung/Nicole & Adrian Graf

- Erkrankt ein Kind im Chinderhuus ir Hulle werden die Eltern umgehend informiert um weitere Massnahmen zu ergreifen.

Das Schutzkonzept vom Chinderhuus ir Hulle ist an das Muster-Schutzkonzept von «Kibesuisse» und «pro enfant» angelehnt.